

II-10086 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4931/10

ANFRAGE

1993-06-07

der Abgeordneten Haigermoser, Bauer
 und Kollegen
 an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
 betreffend Visaerteilung am österreichischen Generalkonsulat in Düsseldorf

Wie die WirtschaftsWoche in ihrer Ausgabe Nr. 20/13. Mai 1993 unter dem Titel Bürokratie: Vorschrift ist Vorschrift, berichtete, soll einer "hochkarätigen chinesischen Wirtschaftsdelegation die Einreise nach Österreich verweigert" worden sein. Diese Delegation, die von der Vizepräsidentin von China National Industrial Machinery Import and Export Corporation –angeblich eine der größten Einkaufsgenossenschaften Chinas– angeführt wurde und in Deutschland zu Gast war, wollte neben der Schweiz auch Österreich, und hier vor allem der "Steyr-Getriebbau", kurzfristig einen Besuch abstatten.

Laut WirtschaftsWoche soll für diese Delegation zwar eine Einladung von "Steyr" vorgelegen sein, allerdings fehlte ein österreichisches Visum. Deshalb versuchte der deutsche Gastgeber kurzfristig beim österreichischen Generalkonsulat in Düsseldorf für die Delegation eine Einreisegenehmigung zu bekommen. Anscheinend, trotz Erklärung und Hinweis auf diese Ausnahmesituation und trotz "mehrfacher persönlicher Vorsprache beim österreichischen Generalkonsul", vergebens, wie es in diesem Bericht weiter heißt. Vielmehr soll seitens des österreichischen Generalkonsulats auf den "offiziellen Amtsweg verwiesen" worden sein. Im Gegensatz dazu hat die Schweizer Vertretungsbehörde in Düsseldorf unbürokratisch und rasch die "notwendigen Papiere" ausgestellt, sodaß diese Delegation problemlos in die Schweiz einreisen konnte.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der, in der Einleitung dargestellte, Sachverhalt bekannt?

Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen konnte das österreichische Generalkonsulat in Düsseldorf, im Gegensatz zu den Schweizer Behörden, für diese chinesische Wirtschaftsdelegation nicht ebenso kurzfristig die notwendigen Einreisegenehmigungen ausstellen bzw. gewähren?

Wenn nein, werden Sie eine Klärung des o. Vorfalls am österreichischen Generalkonsulat in Düsseldorf veranlassen?

2. Gibt es seitens Ihres Ressorts prinzipiell Vorsorge bzw. Anweisungen Ihrerseits für solche oder ähnlich gelagerte Fälle, die, falls notwendig, rasche und unbürokratische Entscheidungen in den österreichischen Vertretungsbehörden ermöglichen bzw. gewährleisten?
3. Welche Vorkehrungen sollen Ihrer Auffassung nach getroffen werden, um in Zukunft solche oder ähnliche Pannen zu vermeiden, und welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich ergreifen?
4. Wie ist dieses Verhalten des Generalkonsulates in Düsseldorf Ihrer Auffassung nach zu werten, vor allem in Hinblick darauf, daß der Bundeskanzler mit seinem, erst kürzlich absolvierten, Besuch in der VR China ein gesteigertes Interesse Österreichs an intensivierten Handelsbeziehungen mit China zum Ausdruck bringen wollte?